

Deutsche Uhrmacher-Zeitung



Bezugspreis

für Deutschland bei offener Zustellung monatlich 1,75 RM, unter Streifband 2,10 RM. Jahresbezugspreis bei Vorauszahlung 19,— RM; für das Ausland unter Streifband, soweit keine Portoermäßigungen bestehen, Jahresbezugspreis 23,— RM oder in Landeswährung

Die Zeitung erscheint an jedem Sonnabend. Briefanschrift: Deutsche Uhrmacher-Zeitung, Berlin SW 68, Neuenburger Str. 8

Preise der Anzeigen

Raum von 1 mm Höhe und 47 mm Breite für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 0,24 RM, für Stellen-Angebote und -Gesuche 0,15 RM. Die ganze Seite wird mit 240,— RM berechnet (Die vorstehenden Preise ergeben sich aus: Grundpreis x Multiplikator 1,6 RM)

Postscheck-Konto Berlin 2581
Telegramm-Adresse: Uhrzeit Berlin
Fernsprecher: A 7 D ö n h o f f 2425, 2426, 2427

Uhren-,Edelmetall- und Schmuckwaren-Markt

Nr. 39, Jahrgang 55 * Verlag: Deutsche Verlagswerke Strauß, Vetter & Co., Berlin SW 68 • 26. September 1931

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten • Nachdruck verboten

Gegenwartsfragen im deutsch-schweizerischen Uhrenhandel

Kündigung des Handelsvertrages durch die Schweiz? Gefährdung der deutschen Remontage-Industrie?
Bevorzugung Frankreichs in der Rohwerk-Belieferung!

Vor einigen Tagen wurde die deutsche Öffentlichkeit durch die Mitteilung überrascht, daß die Schweiz beabsichtige, den deutsch-schweizerischen Handelsvertrag zu kündigen. Wenn auch von amtlicher Seite dieses Gerücht als „vorläufig unbegründet“ bezeichnet wurde, so kann es doch keinem Zweifel unterliegen, daß nicht nur einflußreiche Kreise der an der Ausfuhr nach Deutschland interessierten Schweizer Wirtschaft, darunter die Uhrenindustrie, für eine Erwirkung günstigerer deutscher Einfuhrzölle eintreten, sondern daß auch die Schweizer Regierung Wünsche dieser Art hegt und zu ihrer Durchsetzung möglicherweise schon bald zu der Kündigung des deutsch-schweizerischen Handelsvertrages schreiten wird. Da einerseits die für die Schweizer Volkswirtschaft so ungemein wichtige Uhrenindustrie und deren Organe ihre zollpolitischen Wünsche Deutschland gegenüber auch jetzt wieder mit Nachdruck vertreten, andererseits die Interessen des Uhrengewerbes in beiden Ländern durch eine Preisgabe des bisherigen vertraglichen Verhältnisses und die dann erfolgende Neuregelung aufs tiefste berührt würden, so dürfte es erforderlich sein, daß sich das deutsche Uhrengewerbe und insbesondere auch, wie wir betonen möchten, der Uhren-einzelhandel mit diesen Fragen befaßt.

Die Gründe, welche die Schweiz für ihre im einzelnen übrigens noch nicht genau umrissenen Forderungen an die Adresse Deutschlands anführt, decken sich ungefähr mit den Ausführungen, die das Organ der Schweizer Uhrenkammer am 12. September 1931 in dem Aufsatz „Der Alarmruf der nationalen Schweizer Wirtschaft“ veröffentlichte. Daraus geht kurz folgendes hervor: Auch die Schweiz hat in steigendem Maße unter der sehr ungünstigen Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu leiden und sinnt mit aller Kraft auf eine Besserung dieser Zustände, besonders im Hinblick auf den kommenden Winter. Einen guten Teil der Schuld an der ungünstigen Lage der Schweiz schiebt man der Tatsache zu, daß die Bezüge Deutschlands aus der Schweiz

seit dem Jahre 1927 stark gesunken sind, während die Einfuhr der Schweiz aus Deutschland dauernd und zwar recht erheblich gestiegen ist. Im Jahre 1927 lieferte die Schweiz Waren für 397,8 Mill. Fr. nach Deutschland und Deutschland nach der Schweiz für 541,7 Mill. Fr. Im Jahre 1930 war die Ausfuhr der Schweiz auf 282,5 Mill. Fr. gesunken und die Einfuhr auf 709,1 Mill. Fr. gestiegen. Dieses für die Schweiz ungünstige Verhältnis prägte sich in den ersten sieben Monaten des Jahres 1931 noch schärfer aus. Dieser Zustand wird als auf die Dauer unhaltbar bezeichnet, und man erstrebt, um ein ungefähres Gleichgewicht der deutsch-schweizerischen Handelsbilanz zu erreichen, eine sehr starke Ermäßigung derjenigen deutschen Einfuhrzölle, an denen die schweizerischen Industriezweige, darunter die Uhrenindustrie, ein besonderes Interesse haben.

Gegen die dargelegte Beweisführung läßt sich viel vorbringen. Wir weisen an dieser Stelle nur auf einige wenige Punkte hin, da wir den Hauptwert darauf legen, die ganze Frage von dem besonderen Standpunkt des deutschen Uhrengewerbes aus zu beleuchten. — Ungerechtfertigt ist es zunächst, wenn die Schweiz das zu ihren Ungunsten gestörte wirtschaftliche Gleichgewicht zwischen Deutschland und der Schweiz hervorhebt. Maßgebend ist nicht die Handelsbilanz, sondern die Zahlungsbilanz, d. h. man muß zu den Aus- und Einfuhrziffern auch alle diejenigen Beträge hinzurechnen, die Einnahmen der beiden Volkswirtschaften darstellen, aber nicht von der Handelsstatistik erfaßt werden. In Frage kommen hier zunächst der Reiseverkehr, ferner der Kapitalverkehr, das Versicherungsgeschäft u. ä. m. Es dürfte wohl auch von der Schweiz nicht bestritten werden, daß sie hierbei sehr viel günstiger als Deutschland abschneidet, und daß man die Zahlungsbilanz ungefähr als ausgeglichen betrachten darf. Es ist daher nicht so, wie es auf Grund der Handelsbilanz zunächst erscheint, nämlich daß Deutschland mit seiner erheblich stärkeren Ausfuhr durch